Erhebung und Erstattung der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 18. Januar 2021 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über das weitere Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge ab dem 18. Januar 2021 in Kenntnis setzen.

Auf der Grundlage des Vorgehens zur Erhebung und Erstattung der Elternbeiträge der Gemeinde Rietschen verfährt die Evangelische St. Georgskirchengemeinde, als Träger der Kita „St.Georg“, wie folgt:

Eltern, deren Kinder, die Notbetreuung ab 14. Dezember 2020 bis 12. Februar 2021 nicht in Anspruch genommen haben, bekommen im März und April 2021 den Monatsbeitrag erlassen.

Eltern, deren Kinder, die Notbetreuung ab 18. Januar 2021 bis 14. Februar 2021 nicht in Anspruch genommen haben, bekommen im März 2021 einen Monatsbeitrag erlassen.

Für Eltern, deren Kinder, die Notbetreuung vom 18. Januar 2021 bis 14. Februar 2021 wochenweise in Anspruch genommen haben, erfolgt die Festsetzung des Elternbeitrages wochenweise (1/4 eines Monatsbeitrages).

Für Kinder, die die Notbetreuung vom 18. 2021 Januar 2021 bis 14. Februar 2021 in jeder Woche (und sei es nur für einen Tag) in Anspruch genommen haben, wird der gesamte Elternbeitrag auf der Grundlage des Betreuungsvertrages fällig.

Liebe Eltern, bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen